HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:

Nummer: III/2002/02460
Datum: 10.06.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion Büro der Oberbürgermeisterin
Ruhl-Herpertz, Kerstin

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	**12.06.2002**	**öffentlich vorberatend**			
Stadtrat	**19.06.2002**	**öffentlich beschließend**			

Betreff: Bestimmung der ersten allgemeinen Vertreterin/des ersten allgemeinen Vertreters der Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt N. N. zur ersten allgemeinen Vertreterin/zum ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale).

Begründung:

Nach § 9 (2) der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in Verbindung mit § 64 (2) Satz 2 GO LSA bestimmt der Stadtrat aus der Reihe der Beigeordneten den ersten allgemeinen Vertreter der Oberbürgermeisterin. Dieser führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die weiteren Vertreter bestimmen sich nach dem Dienstalter, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin